

Zittau, 22.03.2017

## Änderungsantrag

zu Sitzungsdrucksache 021/2017

Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2017/18

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Investitionsmaßnahme-Nr.: 1116217001 „Komplexmaßnahme Technisches Rathaus“ bereits bis zur Jahreshälfte 2019 umzusetzen und die notwendigen finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2017/18 entsprechend darzustellen.

### Begründung:

Mit den durch den Oberbürgermeister geplanten Sofortmaßnahmen im derzeitigen Gebäude des Technischen Rathauses entstünde eine ähnliche Sachlage wie bei der Burgteilschule. Die Stadt Zittau beabsichtigt kurzfristig nicht unerhebliche finanzielle Mittel für die brand-schutztechnische Ertüchtigung aufzuwenden, um dann in wenigen Jahren den Umzug in ein neues Objekt zu realisieren und ggf. das alte Gebäude abzureißen. Diese Mittel stehen für andere dringende Maßnahmen folglich nicht zur Verfügung. Wirtschaftlich sinnvoller wäre, die Investition in das künftige Objekt wesentlich zu beschleunigen.

Zur Verdeutlichung der Situation ein Auszug aus dem Antwortschreiben des Oberbürgermeisters vom 16.03.2017 zu unserer Anfrage zum Bauzustand des Technischen Rathauses:

„... „verschlechterte Bauzustand“ ist zutreffend und wurde durch den amtierenden Baudezernenten der Stadtverwaltung, Herrn Höhne, in der Stadtratssitzung im Dezember 2016 bestätigt. So stellt sich etwa die Erfüllung der Mindestanforderungen im Brandschutz als diffizil dar. ... Im Zuge der aktuellen Diskussionen rückte diese Problematik schärfer in die Wahrnehmung. Als Reaktion darauf werden kurzfristig folgende Maßnahmen des Brandschutzes im Technischen Rathaus umgesetzt:

- Abtrennung der Treppenhäuser mit Rauchschutztüren von den notwendigen Fluren, einschl. erforderlicher Nebenarbeiten, so dass sich die vorhandenen beiden Treppenhäuser als sichere zweite Rettungswege nutzen lassen
- Verschluss der Keller- und Bodenzugänge mit Türen T30RS
- Installation von Rauchmeldern in den Fluren und im Dachgeschoss

Mit diesen Eingriffen wird ein Zustand hergestellt, der zwar nicht den für Neubauten geltenden Anforderungen genügt, aber bei der Betrachtung der konkreten Gefahrenlage durch die Bauaufsicht als ausreichend erscheint. Gleichzeitig muss an einem Umzug des „Technischen Rathauses“ weiter gearbeitet werden....“

Th. Krusekopf  
Fraktionsvorsitzender

*Eingez. 22.03.17*